



Dritter

Vierteljahresbericht 2006

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Außenbeziehungen der Steiermark
 - Multilaterale Zusammenarbeit
 - Bilaterale Zusammenarbeit



VORBEMERKUNGEN

Der dritte Vierteljahresbericht 2006 über den Stand der europäischen Integration beinhaltet die Darstellung der Außenbeziehungen des Landes Steiermark.

Die Steiermark ist nach wie vor eine gefragte Kooperationsregion. Eine Reihe von regionalen Kooperationswünschen liegt auf dem Tisch der Landesregierung.

Die zahlreichen Kooperationen des Landes mit anderen Regionen auf bilateraler und multilateraler Ebene, innerhalb der EU aber auch bis nach China zeigen dabei eine deutliche Entwicklung zum Inhaltlichen:

Es begann mit der klassischen Form der regionalen Partnerschaft mit Regionen in- und außerhalb der EU. Ziele dieser Kooperationen waren Wissenstransfer, die Knüpfung von Kontakten und Fortentwicklung von Kooperationen in verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Schulen, Universitäten, Kultur, etc.

Zumindest im Rahmen der europäischen Kooperationen treten wir immer häufiger in eine zweite Stufe ein: der Bildung von Netzwerken und Durchführung gemeinsamen Lobbyings auf europäischer Ebene. Dies wird nicht zuletzt am Beispiel des „steirischen“ Hauses der Regionen in Brüssel deutlich, in dem neben dem Land Steiermark Regionen aus Polen, Ungarn, Bulgarien und Kroatien ihre Brüssel-Repräsentanz haben. Seit kurzer Zeit sind alle Räume des „Regionenhauses“ vermietet, der Slogan „Eine erfolgreiche multiregionale Zusammenarbeit unter einem Dach“ kommt endgültig zum Tragen.

Der dritte Ansatz ist schließlich die gemeinsame Durchführung von Projekten (etwa INTERREG bzw. territoriale Kooperation), gerade in der Europaregion Adria-Alpe-Pannonia. Dazu kann in Zukunft die neu geschaffene Möglichkeit der Bildung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit als organisatorischer und rechtlicher Rahmen von großer Bedeutung werden.

Über diese bi- und multilateralen Außenbeziehungen informiert das dritte Kapitel des vorliegenden Berichts.

Die beiden ersten Kapitel stellen wieder den Stand der Rechtsanpassung sowie die Aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene dar. Auf einen interessanten Beschluss sei auf europäischer Ebene dabei hingewiesen: wie in den letzten Berichten immer wieder thematisiert, ist größere Transparenz von Vorgängen auf EU-Ebene ein zentrales Anliegen der europäischen Institutionen. In Hinkunft werden nun die öffentlichen Beratungen und Aussprachen des Rates in den meisten Sachmaterien in allen Amtssprachen der Europäischen Union über das Internet übertragen und somit die Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer.

30.09.2006

INHALT

VORBEMERKUNGEN	2	2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	10
1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	5	2.3.1. Rat „Ecofin“, 11.07.2006	10
1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe).....	5	Erweiterung des Euro-Raums - Slowenien	10
1.1.1. Naturschutzrichtlinien.....	5	Verfahren bei übermäßigem Defizit – Zypern und Portugal	10
1.1.2. Ausfuhr von Sozialleistungen.....	5	Öffentliche Finanzen	10
1.1.3. Umgebungslärm.....	5	Strukturfonds und Kohäsionsfonds (2007-2013)	10
1.1.4. Arbeitnehmerschutz S.W.L.	6	2.3.2. Rat „Ecofin“, 14.07.2006	10
1.1.5. Öffentliche Auftragsvergabe	6	Haushalt 2007	10
1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission	6	2.3.3. Rat „Justiz und Inneres“, 24.07.2006	11
1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten	6	Rationalisierung der MWSt-Ausnahmeregelungen	11
2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE 8		2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	11
2.1 Erweiterung	8	2.4.1. Europäisches Parlament, 07.07.2006	11
2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17.07.2006.....	8	Europäischer Sozialfonds	11
Instrument für Heranführungshilfe.....	8	2.5 JUSTIZ UND INNERES.....	11
2.2 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....	8	2.5.1. Rat „Justiz und Inneres“, 24.07.2006	11
2.2.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17.07.2006.....	8	Steuerung der Migrationsströme.....	11
Migration	8	Schnelle Grenzeinsatzteams	12
Partnerschaftsabkommen AKP-EU - Finanzhilfe	8	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität	12
Russland – TACIS Programm – Bericht des Rechnungshofes	8	2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)	12
2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17./18.07.2006.....	9	2.6.1. Europäisches Parlament, 6.07.2006	12
Naher Osten – Libanon-Krise	9	Richtlinie zu Software-Patenten.....	12
Iran	9	2.6.2. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.07.2006.....	12
Sudan - Darfur	9	Das Siebte Forschungsrahmenprogramm (EG und EURATOM).....	12
2.2.3. Außerordentliche Tagung Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 01.08.2006.....	9	Dienstleistungsrichtlinie	14
Naher Osten – Libanon-Krise	9	Gesellschaftsrecht - Aktiengesellschaften	14
2.2.4. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2006.....	9	2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE.....	14
Transparenz im Rat	9	Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.07.2006.....	14
Montenegro.....	10	Transeuropäische Energienetze	14

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr	14	China	26
2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	15	3.3. Die EVTZ-Verordnung.....	26
2.8.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006.....	15	3.4. Multilaterale Außenbeziehungen.....	27
Reform des Weinsektors.....	15	3.4.1. Europaregion Adria-Alpe-Pannonia	27
Fakultative Modulation	16	EU-Projekt „MATRIOSCA-AAP“	27
2.9 UMWELT	16	Nachbarsprachen-Workshop	27
2.9.1. Europäisches Parlament, 07.07.2006	16	EX TEMPORE 2006	27
Life+	16	3.4.2. ARGE Alpen-Adria	28
2.9.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006.....	16	Projektgruppe Schule/Schulsport.....	28
Übereinkommen von Århus	16	Projektgruppe Sport.....	28
Batterien und Akkumulatoren.....	17	Projektgruppe Beziehungen zur EU.....	28
2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR	17	Stipendienprogramm der ARGE Alpen- Adria	28
2.10.1.Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006.....	17	3.4.3. VRE – Versammlung der Regionen Europas	28
Programm "Kultur 2007"	17		
2.10.2.Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.07.2006.....	18		
Programm MEDIA 2007	18		
Programm "Jugend in Aktion" für den Zeitraum 2007-2013.....	18		
Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens für den Zeitraum 2007-2013.....	18		
3. DIE AUßENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK	20		
3.1. Besuche von ausländischen RepräsentantInnen	20		
Honorarkonsulate für den Amtsbereich Steiermark	21		
3.2. Bilaterale Außenbeziehungen.....	22		
3.2.1. Kooperationen innerhalb der EU	22		
Polen	22		
Slowakei	23		
Slowenien	24		
Ungarn	24		
Frankreich.....	24		
Italien	25		
3.2.2. Kooperationen außerhalb der EU	25		
Serbien und Montenegro / Serbien	25		
Georgien	25		
Bosnien und Herzegowina	25		
Russland.....	26		
Ukraine	26		
Aserbaidshjan	26		

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. September 2006 ausständig waren bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Juli 2006) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

1.1.1 Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission erhob in beiden Vertragsverletzungsverfahren am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinien durch mehrere Bundesländer.

In Umsetzung der Richtlinie erging zuletzt mit LGBl. Nr. 11 vom 14. März 2005 eine Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz.

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie ist noch eine Artenschutzverordnung ausständig. Zu dieser Verordnung ist das Begutachtungsverfahren am 13. Jänner 2006 abgelaufen.

1.1.2 Ausfuhr von Sozialleistungen

Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren 2002/2235)

Diesem Vertragsverletzungsverfahren liegt eine unterschiedliche Rechtsmeinung zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Bundesländern hinsichtlich der „Verordnung (EWG) 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft“ zugrunde. In ihrer begründeten Stellungnahme vertritt die Kommission die

Ansicht, dass jede „soziale Vergünstigung“ im Sinne der VO 1612/68 auch in einen anderen Mitgliedstaat „exportiert“ werden muss. Die Pflegegeldgesetze der österreichischen Bundesländer sehen hingegen ein Wohnsitzerfordernis vor: Pflegegeld wird jedem pflegebedürftigen „Einwohner eines Bundeslandes“ gewährt sofern kein Anspruch auf Bundespflegegeld besteht. In der Stellungnahme der Republik Österreich vom 12. Mai 2005 wurde unter Hinweis auf die Rechtsprechung des EuGH in vergleichbaren Fällen darauf hingewiesen, dass dieses Wohnsitzerfordernis auch gerechtfertigt sei.

Am 21.2.2006 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren betreffend das Salzburger Landespflegegeldgesetz allerdings festgestellt, dass im Ergebnis die Voraussetzung des Wohnsitzes im Bundesland für die Gewährung von Pflegegeld gemeinschaftsrechtswidrig ist. Derzeit wird intensiv an einer koordinierten Vorgangsweise der österreichischen Bundesländer in diesem Bereich gearbeitet.

1.1.3 Umgebungslärm

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Vertragsverletzungsverfahren 2004/0382)

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist mit 18. Juli 2004 abgelaufen. Seitens des Landes Steiermark sind bereits Umsetzungsmaßnahmen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz und im Landesstraßenverwaltungsgesetz erfolgt.

Mit 14. Februar 2006 hat die Kommission Klage gegen Österreich wegen nicht ausreichender Umsetzung auf Bundesebene und auf Ebene von sechs Bundesländern erhoben. In der Steiermark waren zum Klagszeitpunkt noch weitere Änderungen im Raumordnungs-

recht und im Landes-Straßenverwaltungsgesetz sowie eine Novellierung des IPPC-Anlagen und Seveso-II-Betriebegesetzes nötig.

Die Novellierung des IPPC-Anlagen und Seveso-II-Betriebegesetzes wurde nunmehr bereits vom Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht. Die Begutachtung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes ist bereits abgeschlossen, am Entwurf einer Novellierung des Raumordnungsgesetzes wird derzeit noch gearbeitet.

1.1.4. Arbeitnehmerschutz S.W.L.

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/44/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Vibrationen) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 05/0727)

Mit 11. Juli 2006 wurde die Begründete Stellungnahme wegen Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/44/EG übermittelt. Die Umsetzungsfrist ist am 6. Juli 2005 abgelaufen.

Seitens des Landes Steiermark ist die Richtlinie für den Bereich der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch die Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung LGBl. Nr. 102/2005 umgesetzt. Ausständig ist noch eine Verordnung im Bereich des Landesdienstrechts bzw. für Gemeindebedienstete.

1.1.5. Öffentliche Auftragsvergabe

- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Kapfenberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5239)

- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Hartberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5236)

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Mangelhafte Umsetzungsmaßnahmen zu Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 01/2115)

- Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/1)

- Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2003/10/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/359)

- Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2003/18/EG zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/360)

1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung LGBl. Nr. 84, 85, 86 über die Erklärung der Gebiete „Gamperlacke“, „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ und „Ennstalarme bei Niederstuttern“ zu Europaschutzgebieten, in Umsetzung der Richtlinien

79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten und

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Gesetz vom 24. Mai 2006, mit dem Maßnahmen zur Gentechnik-Vorsorge getroffen werden und das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 geändert wird, LGBl. Nr. 97/2006, in Umsetzung der Richtlinie

2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG.

Gesetz vom 20. Juni 2006, mit dem das Steiermärkische Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird, LGBl. Nr. 104/2006, in Umsetzung der Richtlinie

2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Gesetz vom 4. Juli 2006, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert wird, LGBl. Nr. 112/2006, in Umsetzung der Richtlinie 1996/34/EG zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub.

Gesetz vom 4. Juli 2006, mit dem das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso-II-betriebe-Gesetz geändert wird, LGBl. Nr. 113/2006, in Umsetzung der Richtlinien 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,
2003/35/EG über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten,
2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG,
2003/105/EG zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Juli bis September 2006 gegeben. Dabei ist vor allem eine Entscheidung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 15. September richtungsweisend. Von nun an werden die Beratungen und Aussprachen des Rates in den meisten Fällen – nämlich dann wenn der geplante Rechtsakt dem sog. Mitentscheidungsverfahren unterliegt – im Internet übertragen.

2.1 ERWEITERUNG

2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17.07.2006

Instrument für Heranführungshilfe

Der Rat hat eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für die Finanzierung der Heranführungshilfe für die EU-Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer angenommen. Die Mittelausstattung des Instruments beläuft sich auf 11 468 Mio. EUR für den Zeitraum 2008-2013.

Die Empfängerländer sind nach ihrem Status in zwei Kategorien eingeteilt: entweder als Bewerberländer (Kroatien, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) oder als potenzielle Bewerberländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien einschließlich Kosovo).

Die bereitgestellten Mittel werden in definierten Bereichen eingesetzt, darunter die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Durchsetzung des Rechts; Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung; Reform der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaftsreform; regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

2.2 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

2.2.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17.07.2006

Migration

Angesichts der zunehmenden illegalen Migrationsströme im Mittelmeer- und Atlantikraum betonte der Rat die Notwendigkeit eines ausgewogenen und umfassenden Migrations- und Entwicklungskonzepts.

Der Rat begrüßte die Ergebnisse der Europa-Afrika-Ministerkonferenz über Migration und

Entwicklung, die am 10. – 11. Juli 2006 in Rabat stattgefunden hat. Er betonte die Wichtigkeit einer engen Partnerschaft zwischen Europa und Afrika.

Partnerschaftsabkommen AKP-EU - Finanzhilfe

Der Rat hat ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten über die Finanzierung der Gemeinschaftshilfe im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds für die Zusammenarbeit mit der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im pazifischen Ozean und den überseeischen Ländern und Gebieten der EU gebilligt.

Das Abkommen sieht Mittel in Höhe von 22 682 Mio. EUR für den Zeitraum 2008-2013 vor.

Russland – TACIS Programm – Bericht des Rechnungshofes

Der Rat hat umfangreiche Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes über die Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte angenommen.

Das 1991 begründete TACIS-Programm ist eine Initiative der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozesse in Russland und in den GUS-Staaten. Die EU stellt dabei finanzielle Beihilfen für Know-How-Transfer und technische Hilfe für den Übergang zur freien Marktwirtschaft und für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft mit Hilfe verschiedenster öffentlicher und privater Organisationen zur Verfügung.

Die Europäische Union hat im Zeitraum 1991 bis 2006 Mittel in Höhe von mehr als 7 Mrd. Euro für das TACIS-Programm zur Verfügung gestellt. Die Russische Föderation war mit rund 200 Mio. EURO jährlich das größte Empfängerland.

Die Prüfung des Rechnungshofes ergab, dass die TACIS-Mittel in der Russischen Föderation nicht sehr effizient eingesetzt worden sind. Die angestrebten Ziele wurden bei einer Reihe der überprüften Projekte nicht erreicht und nur

wenige Projekte können als nachhaltig gelten. Der Rat bedauerte das Fehlen eines echten Dialogs zwischen der Kommission und den russischen Behörden und den daraus resultierenden Mangel an Eigenverantwortung auf russischer Seite und forderte die Kommission auf Konsequenzen aus der Umsetzung des TACIS-Programms zu ziehen.

2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 17./18.07.2006

Naher Osten – Libanon-Krise

Der Rat äußerte große Besorgnis über die Situation im Nahen Osten, insbesondere über die sich verschlechternde humanitäre Lage, und bedauerte die Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung auf allen Seiten. Er forderte die Freilassung der entführten Soldaten und die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Er erkannte Israels legitimes Recht auf Selbstverteidigung zwar an, forderte Israel jedoch nachdrücklich auf, äußerste Zurückhaltung zu wahren und keine unverhältnismäßigen Maßnahmen zu ergreifen.

Iran

Der Rat äußerte tiefe Enttäuschung darüber, dass Iran nicht positiv auf das internationale Verhandlungsangebot reagiert hat, das ihm am 6. Juni vom Hohen Vertreter Solana unterbreitet worden war.

Es handelt sich dabei um Vorschläge für eine langfristige Vereinbarung, mit der der gesamte Bedarf Irans im Hinblick auf die Entwicklung eines modernen zivilen Kernenergieprogramms gedeckt würde.

Der Rat erklärte, dass sich die internationale Gemeinschaft wieder an den VN-Sicherheitsrat wenden müssen, da Iran nicht die Bereitschaft hat erkennen lassen, sich ernsthaft mit den Vorschlägen zu befassen. Der Rat betonte, dass der EU weiterhin an einer diplomatischen Lösung gelegen ist. Er bedauerte ferner die Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Iran.

Sudan - Darfur

Der Rat bekräftigte die fortdauernde Unterstützung der EU für das Darfur-Friedensabkommen und wies erneut darauf hin, dass die EU bereit ist, die Bemühungen der Afrikanischen Union (AU) und der AU-Mission in Sudan (AMIS) politisch und finanziell sowie auch durch militärische und polizeiliche Mittel zu unterstützen.

Der Rat forderte die sudanesishe Regierung und alle Parteien in Darfur auf, alle noch be-

stehenden Hindernisse für Hilfslieferungen unverzüglich zu beseitigen und die humanitäre Arbeit und die Unterstützung der AMIS nicht weiter zu blockieren.

2.2.3. Außerordentliche Tagung Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 01.08.2006

Naher Osten – Libanon-Krise

Der Rat verurteilte die Raketenangriffe der Hisbollah auf Israel. Er rief eindringlich dazu auf, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und darauf einen dauerhaften Waffenstillstand folgen zu lassen. In diesem Zusammenhang unterstütze der Rat uneingeschränkt die Bemühungen der Vereinten Nationen um Konzipierung eines politischen Rahmens für eine dauerhafte, von allen Parteien mitgetragene Lösung, die eine Grundvoraussetzung für den Einsatz einer internationalen Truppe sei. Im Bereich der humanitären Maßnahmen haben die Gemeinschaft und die EU-Mitgliedstaaten bisher über 56 Millionen Euro für Hilfsleistungen bereitgestellt; weitere 52 Millionen wurden bereits zugesagt.

Der Rat bedauerte ferner die andauernde Gewalt im Gaza-Streifen und im Westjordanland, und forderte die Parteien erneut auf, den Friedensprozess auf der Grundlage des Nahost-Fahrplans wieder aufzunehmen.

Die Europäische Union arbeitet eng mit Partnern und Ländern in der Region zusammen, um auf einen umfassenden Friedensplan für den Nahen Osten hinzuwirken.

2.2.4. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 15.09.2006

Transparenz im Rat

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung seiner Geschäftsordnung an, um im Einklang mit der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 15./16. Juni 2006 festgelegten Politik mehr Offenheit und Transparenz bei den Beratungen des Rates über Rechtssetzungsakte der EU sicherzustellen

Der Beschluss zielt darauf ab, den Bürgern zu ermöglichen, aus erster Hand einen Einblick in die Tätigkeiten des Rates zu erlangen, insbesondere wenn der Rat über Rechtssetzungsakte berät, die unter das Mitentscheidungsverfahren unter Beteiligung des Rates und des Europäischen Parlaments fallen (das ist die überwiegende Anzahl der Beschlüsse). Im Rahmen der neuen Maßnahmen werden die öffentlichen Beratungen und Aussprachen des Rates

in allen Amtssprachen der Europäischen Union über das Internet übertragen¹.

Der Rat wird die Anwendung dieser Maßnahmen im Dezember überprüfen, um zu bewerten, wie sich diese auf die Effizienz der Tätigkeit des Rates auswirken.

Montenegro

Der Rat billigte eine Gemeinsame Erklärung zum politischen Dialog zwischen der EU und Montenegro entsprechend dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und der Agenda von Thessaloniki für die Westlichen Balkanstaaten.

In der Erklärung werden die Bedingungen dargelegt, unter denen die Parteien einen regelmäßigen politischen Dialog führen wollen. Durch den Dialog soll insbesondere der sich gerade vollziehende politische und wirtschaftliche Wandel in Montenegro unterstützt und ein Beitrag zur Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit geleistet werden, namentlich unter Berücksichtigung des Status von Montenegro als möglichem Bewerber um Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Der politische Dialog wird im Wege von Konsultationen und Kontakten bei Zusammenkünften zwischen hochrangigen Vertretern Montenegros einerseits und hochrangigen Vertretern der EU in Troika-Zusammensetzung andererseits, auf parlamentarischer Ebene sowie im Rahmen des Forums EU-Westliche Balkanstaaten stattfinden, das auf dem Gipfeltreffen EU-Westliche Balkanstaaten im Jahr 2003 in Thessaloniki ins Leben gerufen wurde.

2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

2.3.1. Rat „Ecofin“, 11.07.2006

Erweiterung des Euro-Raums - Slowenien

Der Rat erließ im Anschluss an die Berichte der Kommission und der Europäischen Zentralbank vom 7. Juni 2006 (dazu VJB 02/2006) einen Beschluss, mit dem Slowenien gestattet wird, ab dem 1. Januar 2007 dem Euro-Raum beizutreten. Damit führt das Land als erster der zehn neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind, den Euro als Währung ein, wobei es über einen Zeitraum von sechs Monaten verfügt, um die Umstellung

vorzubereiten. Der Umrechnungskurs beträgt 239,640 slowenische Tolar für einen Euro.

Verfahren bei übermäßigem Defizit – Zypern und Portugal

Der Rat beschloss die Aufhebung des im Juli 2004 gegen Zypern eingeleiteten Verfahrens bei übermäßigem Defizit. Er stellte fest, dass Zypern der von ihm im Juli 2004 gemäß Artikel 104 Absatz 7 gegebenen Empfehlung nachgekommen ist, Maßnahmen zu ergreifen, um das Defizit unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu senken. Das gesamtstaatliche Defizit betrug 2,4 % des BIP im Jahr 2005 gegenüber 4,1 % im Jahr 2004.

In Bezug auf Portugal entschied der Rat nach der von ihm im September 2005 gegebenen Empfehlung, dass einstweilen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Der Rat wird die Haushaltsentwicklung in Portugal gemäß dem EG-Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt aber gemeinsam mit der Kommission aufmerksam überwachen, um sicherzustellen, dass auch weiterhin die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

Öffentliche Finanzen

Der Rat verabschiedete ferner Schlussfolgerungen zur Lage der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten nach der im letzten Jahr erfolgten Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) der EU. Insgesamt werden dabei die Erfahrungen, die im ersten Jahr mit dem überarbeiteten SWP gemacht wurden, als positiv beurteilt. Die Haushaltspositionen haben sich 2005 strukturell um 0,8 % des BIP sowohl in der EU als auch im Euro-Gebiet verbessert.

Strukturfonds und Kohäsionsfonds (2007-2013)

Der Rat nahm eine Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds an. Ferner verabschiedete er eine Verordnung zur Errichtung des Kohäsionsfonds für den Zeitraum 2007-2013.

2.3.2. Rat „Ecofin“, 14.07.2006

Haushalt 2007

Der Rat hat sich nach einer Konzertierungssitzung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission in erster Lesung mit qualifizierter Mehrheit auf den Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2007 geeinigt. Die Mittel 2007 belaufen sich auf:

¹ Weitere öffentliche Veranstaltungen, wie etwa Pressekonferenzen des Rates und Presse-Briefings durch den Hohen Vertreter können in Direktübertragung über <http://www.consilium.europa.eu/vidеostreaming> mitverfolgt werden.

- 126 824 088 852 EUR an Verpflichtungsermächtigungen,
- 116 418 093 086 EUR an Zahlungsermächtigungen.

Gegenüber dem Haushaltsplan von 2006 entspricht dies einer Erhöhung um 4,6 % bei den Verpflichtungsermächtigungen und um 3,9 % bei den Zahlungsermächtigungen. Das Haushaltsverfahren 2007 wird von zwei wichtigen Faktoren gekennzeichnet sein: zum einen von dem neuen Finanzrahmen 2007 - 2013 (dazu ausführlich VJB 04/2005) und zum anderen von dem bevorstehenden und noch zu bestätigenden Beitritt zweier Staaten zur Europäischen Union.

2.3.3. Rat „Justiz und Inneres“, 24.07.2006

Rationalisierung der MWSt-Ausnahmeregelungen

Der Rat verabschiedete eine Richtlinie, mit der alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, das Verfahren zur Erhebung der MWSt zu vereinfachen und bei Bedarf bestimmte Ausnahmeregelungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung oder -umgehung anzuwenden, indem die bestehenden Ausnahmeregelungen in die 6. MWSt-Richtlinie aufgenommen werden. Durch die Richtlinie wird die 6. MWSt-Richtlinie (77/388/EWG) zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Umsatzsteuern durch die Aufnahme von Bestimmungen geändert, durch die unter anderem

- sichergestellt wird, dass die Maßnahmen, die sich auf den Steuerpflichtigen und die Übertragung eines Unternehmens als Vermögen beziehen, nicht zur Steuerhinterziehung oder -umgehung ausgenutzt werden;
- die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, zu gewährleisten, dass die Einschaltung verbundener Personen zur Erzielung von Steuervorteilen nicht zu Steuerausfällen führt;
- die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, Dienstleistungen, die die Merkmale von Investitionsgütern aufweisen, in die Regelung einzubeziehen, die eine Berichtigung des Vorsteuerabzugs für Investitionsgüter entsprechend ihrer Nutzungsdauer vorsieht;
- die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, den Leistungsempfänger als Mehrwertsteuerschuldner bestimmen zu können, um so in bestimmten Sektoren bei bestimmten Arten von Umsätzen die Vorschriften zu vereinfachen und die Steuerhinterziehung und -umgehung zu bekämpfen.

Zu ähnlich gelagerten Problemkreisen hatte der Rat einzelnen Mitgliedstaaten nach Artikel 27 Absatz 1 der 6. MWSt-Richtlinie bestimmte Ausnahmeregelungen unterschiedlichen Inhalts gewährt. Die neue Richtlinie ersetzt zehn dieser Ausnahmeregelungen.

2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.4.1. Europäisches Parlament, 07.07.2006

Europäischer Sozialfonds

Das Europäische Parlament unterstützt grundsätzlich den Kommissionsvorschlag zur Verordnung für den europäischen Sozialfonds (ESF). In diesem werden die speziellen Bedingungen bezüglich der Aktivitäten festgelegt, die über den ESF finanziert werden können. Die Abgeordneten möchten jedoch bestimmte Aspekte wie die soziale Eingliederung, die Nichtdiskriminierung und die Geschlechtergleichheit verstärken. Transnationale Kooperation und innovative Aktionen sollen gefördert werden. Der ESF soll Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zum Kampf gegen Diskriminierungen und die Förderung der Gleichbehandlung unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollen Bürger und Betroffene ausreichend über durch den ESF finanzierbare Maßnahmen informieren.

2.5 JUSTIZ UND INNERES

2.5.1. Rat „Justiz und Inneres“, 24.07.2006

Steuerung der Migrationsströme

Der Rat begrüßte die Mitteilungen der Kommission über den strategischen Plan zur legalen Zuwanderung und über illegale Einwanderung.

Die Mitteilung der Kommission über einen strategischen Plan zur legalen Zuwanderung war im Anschluss an eine im Haager Programm enthaltene Aufforderung am 21. Dezember 2005 veröffentlicht worden. Dieser Plan ist aus dem Dialog auf EU-Ebene über Fragen der Wirtschaftsmigration entstanden. Er führt unter anderem eine Reihe von Rechtsetzungsvorschlägen im Bereich der legalen Zuwanderung an, die die Kommission dem Rat im Zeitraum 2007-2009 vorlegen möchte.

Die Mitteilung über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung wurde am 19. Juli 2006 von der Kommission veröffentlicht. Darin soll ein umfassender Ansatz im Hinblick auf die illegale Einwanderung

festgelegt werden. Als vorrangige Themen werden aufgeführt: Zusammenarbeit mit Drittländern, weitere Stärkung der Außengrenzen, Bekämpfung des Menschenhandels, Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, Legalisierung des Aufenthalts illegaler Einwanderer, Rückführungsmaßnahmen und verbesserter Informationsaustausch.

Schnelle Grenzeinsatzteams

Der Vorschlag der Kommission für eine „Verordnung zur Einführung eines Verfahrens für die Aufstellung schneller Grenzeinsatzteams und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004“ wurde eingehend diskutiert.

Ziel des Vorschlags, der auf einer Entscheidung des Europäischen Rates vom Dezember 2005 beruht, ist es, ein System einzuführen, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei außergewöhnlichen Problemen im Zusammenhang mit der Kontrolle ihrer Außengrenzen zeitlich befristet Personal und Know-how des Grenzschutzes anderer Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen.

Um sicherzustellen, dass die Grenzschutzbeamten anderer Mitgliedstaaten so effizient wie möglich eingesetzt werden, wird in diesem Vorschlag auch festgelegt, welche Aufgaben diese Beamten während der operativen Maßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat wahrnehmen sollen.

Der Kommissionsvorschlag wurde am 19. Juli 2006 angenommen und gliedert sich in zwei Teile: der erste Teil betrifft die Einführung eines Verfahrens zur Aufstellung schneller Grenzeinsatzteams und zur Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Finanzierung, der zweite Teil dient der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich des Einsatzes der schnellen Grenzeinsatzteams im Rahmen von Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen).

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Der Rat verabschiedete Beschlüsse zur Billigung des Abschlusses von zwei Zusatzprotokollen zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, zum einen gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg und zum anderen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels.

2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

2.6.1. Europäisches Parlament, 6.07.2006

Richtlinie zu Software-Patenten

Das Europäische Parlament hat in zweiter Lesung den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates zu der umstrittenen Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Zum ersten Mal in seiner Geschichte lehnt das Parlament damit innerhalb des Mitentscheidungsverfahrens in zweiter Lesung ein Gesetz ab. Ziel der Richtlinie war die Harmonisierung der Regelung zur Patentierung computerimplementierter Erfindungen.

Mit dem Votum des Parlaments ist das Gesetzgebungsverfahren gescheitert.

Vor der Abstimmung sagte der Berichterstatter Michel Rocard (SPE, FR), dass die inhaltlichen Gründe für die Ablehnung des Gemeinsamen Standpunkts zwar unterschiedlich seien, geeint sei das Parlament jedoch in seiner Wut gegenüber der Vorgehensweise sowohl des Rates als auch der Kommission. Diese hätten das Parlament missachtet und gar Sarkasmus gegenüber dem EP an den Tag gelegt. Die Zurückweisung des gemeinsamen Standpunkts sei daher auch eine Lektion. Zudem hätten die kontroversen Debatten gezeigt, dass das Dossier noch nicht reif sei für eine Entscheidung. Während der Debatte am Dienstag hatte Kommissar Almunia erklärt, dass die Kommission im Falle der Ablehnung keinen Vorschlag unterbreiten werde. In den Mittelpunkt rückt nun die Richtlinie für ein Gemeinschaftspatent, die derzeit im Rat diskutiert wird und von zahlreichen Abgeordneten als adäquates Instrument für den Umgang mit der Frage der Patentierbarkeit von Software betrachtet wird.

2.6.2. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.07.2006

Das Siebte Forschungsrahmenprogramm (EG und EURATOM)

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2013. Auf der Grundlage dieser Einigung wird der Rat seinen gemeinsamen Standpunkt festlegen und diesen

im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung zuleiten. Die österreichische, die litauische, die maltesische, die polnische und die slowakische Delegation stimmten dagegen.

Ferner erzielte der Rat einstimmig eine politische Einigung über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungsmaßnahmen im Nuklearbereich für den Zeitraum 2007 bis 2011.

- **EG-Forschungsrahmenprogramm**

Die Aussprache erfolgte öffentlich und wurde auf der Grundlage eines vom Vorsitz erstellten Kompromisstextes geführt. Im Mittelpunkt standen unter das Rahmenprogramm fallende Forschungsmaßnahmen, bei denen humane embryonale Stammzellen verwendet werden.

Im vereinbarten Text ist angegeben, unter welchen Voraussetzungen Forschungsprojekte, bei denen menschliche Embryonen und humane embryonale Stammzellen verwendet werden, Zuschüsse seitens der Gemeinschaft erhalten können. Bestimmte Bereiche wie etwa Forschungsmaßnahmen mit dem Ziel des Klonens von Menschen zu Reproduktionszwecken oder zur Veränderung des menschlichen Erbguts können nicht von der Gemeinschaft finan-

ziert werden. Auch bekräftigte die Kommission, sie werde an der derzeitigen Praxis festhalten und dem Regulausschuss keine Vorschläge für Projekte vorlegen, die Forschungsaktivitäten beinhalten, bei denen menschliche Embryonen - etwa zur Gewinnung von Stammzellen - zerstört werden. Weitere Schritte, die sich an diese nicht förderfähige Forschungsstufe anschließen und bei denen humane embryonale Stammzellen verwendet werden, sind von einer Gemeinschaftsfinanzierung jedoch nicht ausgenommen.

Die Durchführung des Siebten Rahmenprogramms (EG) erfolgt über vier spezifische Programme, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:

- "Zusammenarbeit": Bereich Verbundforschung;
- "Ideen": sieht unter anderem die Einrichtung eines Europäischen Forschungsrates vor;
- "Menschen": Humanressourcen;
- "Kapazitäten": potenzielle Forschungskapazitäten kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) in der EU.

Ferner ist die folgende vorläufige Aufteilung der Mittel (in Mio. Euro) auf die einzelnen Programme vorgesehen:

Programmteile	in Mio € derzeitige Preise	Summen
Gesundheit	6.050	
Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie	1.935	
Informations- und Kommunikationstechnologien	9.110	
Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und andere Produktionstechnologien	3.500	
Energie	2.300	
Umwelt (einschließlich Klimaänderungen)	1.900	
Verkehr (einschließlich Luftfahrt)	4.180	
Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften	610	
Weltraum	1.430	
Sicherheit	1.350	
Summe Programm Zusammenarbeit		32.365
Programm Ideen		7.460
Programm Menschen		4.728
Forschungsinfrastrukturen	1.850	
Forschung zugunsten von KMU	1.336	
Wissensorientierte Regionen	126	
Forschungspotenzial	370	
Wissenschaft und Gesellschaft	280	

Kohärente Entwicklung forschungspol. Konzepte	70	
Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit	185	
Summe Programm Kapazitäten		4.217
Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs		1.751
GESAMTBETRAG		50.521

- **Euratom**

Die Beratungen über das Siebte Euratom-Rahmenprogramm konzentrierten sich auf die wissenschaftlichen Prioritäten der Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Forschungsstelle (GFS), insbesondere im Hinblick auf die kerntechnische Sicherheit. Die GFS leistet einen Beitrag zur Initiative "Generation IV" und koordiniert den europäischen Beitrag. Ihr Beitrag bezieht sich ausschließlich auf die Bereiche, die die Aspekte der kerntechnischen Sicherheit und der Sicherheitsüberwachung in innovativen Brennstoffzyklen verbessern können.

Der Entwurf des Euratom-Rahmenprogramms gliedert sich in zwei spezifische Programme: das erste beinhaltet Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz, das zweite die Maßnahmen der GFS im Bereich der Kernenergie. Die Mittelausstattung beläuft sich auf 2,7 Mrd. EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren. Ein großer Teil dieser Mittel wird in die Finanzierung des internationalen ITER-Projekts zur Fusionsenergie fließen.

Dienstleistungsrichtlinie

Der Rat legte einen Gemeinsamen Standpunkt zu einem Richtlinienentwurf über Dienstleistungen im Binnenmarkt fest. Die belgische und die litauische Delegation enthielten sich der Stimme.

Gesellschaftsrecht - Aktiengesellschaften

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG an, mit der kapitalbezogene Maßnahmen und Änderungen in den Besitzverhältnissen von Aktiengesellschaften erleichtert und vereinfacht werden sollen. Der Annahme der Richtlinie ging eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens voraus. Durch die Richtlinie erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen gewisse Berichtspflichten für Gesellschaften abzuschaffen und Änderungen in der Besitzstruktur zu erleichtern. Des Weiteren ist ein harmonisiertes Verfahren zum Gläubigerschutz bei Kapitalherabsetzungen vorgesehen.

Die Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von 18 Monaten nach diesem Termin in nationales Recht umgesetzt werden.

2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

[Rat „Wettbewerbsfähigkeit \(Binnenmarkt, Industrie und Forschung\)“, 24.07.2006](#)

Transeuropäische Energienetze

Der Rat nahm eine Entscheidung zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze an, wobei er sämtliche Abänderungen billigte, die das Europäische Parlament in zweiter Lesung vorgenommen hatte. Mit dieser Entscheidung wird eine Anpassung der im Juni 2003 angenommenen Leitlinien zu den transeuropäischen Netzen - insbesondere für die neuen Mitgliedstaaten - vorgenommen und die Finanzierung von Projekten von gemeinsamem Interesse in der erweiterten Union ermöglicht. Die überarbeiteten Leitlinien betreffen unter anderem Vorhaben, die die Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten in den Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt erleichtern. Sie tragen ferner der Notwendigkeit Rechnung, Vorhaben einzubeziehen, die für die Nachbarländer von Belang sind.

Die Entscheidung legt Art und Umfang der Gemeinschaftsmaßnahmen in Bezug auf die transeuropäischen Netze im Energiebereich fest und stellt eine Reihe von Leitlinien zu den Zielen, Prioritäten und Grundzügen dieser Maßnahmen auf. In den Leitlinien werden Vorhaben von gemeinsamem Interesse, vorrangige Vorhaben und Vorhaben von europäischem Interesse ausgewiesen.

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

Der Rat legte einen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr fest. Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens wird dieser Text dem Europäischen Parlament nun zur zweiten Lesung übermittelt werden.

Mit dem Verordnungsentwurf sollen die Effizienz und die Attraktivität des internationalen Schienenpersonenverkehrs verbessert werden. Dies gilt gemeinschaftsweit für grenzüberschreitende Fahrten mit inländischen und grenzüberschreitenden Verkehrsdiensten, die von einem oder mehreren Eisenbahnunternehmen erbracht werden.

Um die Kohärenz zwischen den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und internationalen Bestimmungen zu gewährleisten, steht der Gemeinsame Standpunkt, soweit er Beförderungsverträge, die Haftung der Eisenbahnunternehmen für Fahrgäste und deren Gepäck, Verspätungen, verpasste Anschlüsse und Zugausfälle berührt, mit den Bestimmungen des Übereinkommens über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und dem dazugehörigen Anhang mit Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV) im Einklang.

Der Verordnungsentwurf geht in seinem Geltungsbereich über die COTIF/CIV-Regelungen hinaus, da zusätzlich Bestimmungen zu folgenden Bereichen aufgenommen wurden:

- Personen mit eingeschränkter Mobilität (auch für inländische Fahrten mit grenzüberschreitenden Verkehrsdiensten);
- Mindestentschädigungen bei Verspätungen (25 % des Fahrpreises bei einer Verspätung zwischen 60 und 119 Minuten und 50 % ab einer Verspätung von 120 Minuten);
- ferner wurde die Umsetzung eines integrierten Informations- und Buchungssystems für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr aufgenommen.

Der Gemeinsame Standpunkt des Rates enthält Vorschriften zu folgenden Punkten:

- von den Eisenbahnunternehmen bereitzustellende Informationen, Abschluss von Beförderungsverträgen, Ausgabe von Fahrkarten und Umsetzung eines rechnergestützten Informations- und Buchungssystems für den Eisenbahnverkehr;
- Haftung von Eisenbahnunternehmen und ihre Versicherungspflicht gegenüber den Fahrgästen und deren Gepäck;
- Mindestverpflichtungen von Eisenbahnunternehmen gegenüber den Fahrgästen bei Verspätungen, verpassten Anschlüssen und Zugausfällen;
- Schutz und Betreuung von Bahnreisenden mit eingeschränkter Mobilität;
- Festlegung und Überwachung von Qualitätsstandards für grenzüberschreitende

Verkehrsdienste, Beherrschung von Risiken für die persönliche Sicherheit der Fahrgäste und Bearbeitung von Beschwerden;

- allgemeine Durchsetzungsvorschriften.

2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

2.8.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006

Reform des Weinsektors

Der Rat nahm die Ausführungen von Kommissionsmitglied Fischer-Boel zu der Mitteilung über die Reform des Weinsektors in der EU zur Kenntnis und führte einen ersten intensiven Gedankenaustausch durch. Dabei wurden folgende Eckpunkte deutlich: Alle Delegationen halten eine Reform der derzeitigen Gemeinsamen Marktorganisation für Wein für erforderlich, um die bestehenden Probleme des Sektors, insbesondere die wachsenden Bestände, den Rückgang des Verbrauchs und die Zunahme der Einfuhren aus Drittländern zu lösen.

Eine ganze Reihe von Delegationen sprach sich für die Maßnahmen zur Vereinfachung der Etikettierungsvorschriften, die auf die Wünsche der Verbraucher zugeschnitten worden waren, sowie für eine bessere Vermarktung aus. Mehrere Erzeugermitgliedstaaten begrüßten ferner den von der Kommission vorgesehenen nationalen Finanzrahmen, mit dem die verschiedenen Maßnahmen finanziert würden. Einige dieser Delegationen schlugen jedoch vor, dass den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung dieser Mittel eine größere Flexibilität eingeräumt wird.

Diese Mitteilung ist eine Initiative der Kommission im Rahmen der Fortführung der GAP-Reformen von 2003 (allgemeine Reform der GAP), 2004 (Baumwolle, Hopfen, Olivenöl, Tabak) und 2006 (Zucker), die alle wichtigen Sektoren mit Ausnahme von Wein sowie Obst und Gemüse abdeckten. Die Kommission hält eine Reform des Sektors aufgrund des zunehmenden Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage im Weinsektor und der wachsenden Herausforderungen auf dem europäischen und dem internationalen Weinmarkt für erforderlich.

Die Kommission prüft in ihrer Mitteilung vier Optionen (Status quo, vollständige Deregulierung des Weinmarkts, eine Reform in Anlehnung an die GAP-Reform, eine grundlegende Reform), empfiehlt aber eindeutig eine radikale Reform in einem oder in zwei Schritten.

Nach einer eingehenden Erörterung ihrer Überlegungen wird die Kommission im Dezember 2006 oder im Januar 2007 Gesetzgebungsvorschläge unterbreiten.

Fakultative Modulation

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung mit Bestimmungen zur fakultativen Modulation der Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe. Ziel ist es, die Verordnung noch Ende 2006 förmlich anzunehmen.

Mit dem Vorschlag wird das Ziel verfolgt, die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, zusätzliche Beträge aus der ersten Säule der GAP bis zu einer Höhe von maximal 20% ihrer Mittelausstattung für Direktbeihilfen fakultativ auf ihre Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums zu übertragen.

Auf der Ratstagung wiesen mehrere Delegationen darauf hin, dass sie den Kommissionsvorschlag unterstützen, dass sie jedoch mehr Flexibilität wünschen, und zwar in Bezug auf den Satz der fakultativen Modulation, möglichst mit jährlichen Anpassungen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelung der fakultativen Modulation und die Möglichkeit, verschiedene Sätze in verschiedenen Regionen desselben Mitgliedstaats anzuwenden; ferner wiesen sie darauf hin, dass sie den Zeitraum von zwei Monaten, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten der Kommission ihren Satz der fakultativen Modulation mitteilen müssen, für problematisch halten.

Einige Delegationen wiesen erneut darauf hin, dass sie möchten, dass der Freibetrag von 5 000 EUR – eine Mindestschwelle für Direktzahlungen, unterhalb der die obligatorische Modulation nicht angewendet wird – nicht für die fakultative Modulation gilt. Einige Delegationen äußerten die Befürchtung, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten kommen könnte, insbesondere aufgrund der Möglichkeit einer einzelstaatlichen Kofinanzierung bei Erträgen aus der fakultativen Modulation.

2.9 UMWELT

2.9.1. Europäisches Parlament, 07.07.2006

Life+

Das Parlament hat mit großer Mehrheit einen Bericht über das Programm LIFE+ angenommen. Der Vorschlag der Kommission sieht nur zwei Teilbereiche (Umsetzung und gute Verwaltungspraxis / Information und Kommunikation) für LIFE+ vor.

Die Abgeordneten fügen einen dritten Teilbereich "Natur und biologische Vielfalt" hinzu, der v.a. zur Schaffung und Bewirtschaftung der Natura-2000-Gebiete, zum Naturschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen soll. Das Parlament stimmte aus diesem Grund auch für eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Mittel für den Zeitraum 2007 bis 2013. Die Kommission hatte ein Budget von 2.190 Mio. EUR vorgeschlagen. Das Parlament erhöht den Finanzrahmen nun auf mindestens 35 % der geschätzten Bedürfnisse des Natura-2000-Netzes, so dass für diesen Zeitraum insgesamt 9.540 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die restlichen 65 % der Bedürfnisse des Natura-2000-Netzes sollen aus den Strukturfonds und Mitteln für die ländliche Entwicklung finanziert werden. Darüber hinaus nimmt das Parlament explizit den Schutz der Wälder sowie eine verstärkte Beteiligung der Bürger als Ziele von LIFE+ auf. Den Geltungsbereich erweitern die Abgeordneten unter anderem um die Förderung des Einsatzes neuer Technologien zur Erleichterung des Umweltmanagements, die Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich sowie die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Umweltinformationen.

2.9.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006

Übereinkommen von Århus

Im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament im Vermittlungsausschuss nahm der Rat eine Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft an.

Die Organe und Einrichtungen der EU werden die Bestimmungen des Århus-Übereinkommens anwenden, insbesondere indem

- das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Umweltinformationen, die bei ihnen eingegangen sind oder von ihnen erstellt wurden und bei ihnen vorhanden sind, gewährleistet wird;
- sichergestellt wird, dass Umweltinformationen zunehmend öffentlich zugänglich gemacht und verbreitet werden, um ihre möglichst umfassende und systematische Verfügbarkeit und Verbreitung zu erreichen;
- die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Plänen und Programmen berücksichtigt und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden;
- in Umweltangelegenheiten der Zugang zu Gerichten auf Gemeinschaftsebene zu den in dieser Verordnung festgelegten Bedingungen gewährt wird;
- in Datenbanken oder Registern Informationen über die in Vertragsverletzungsverfahren unternommenen Schritte aufgenommen werden.

Batterien und Akkumulatoren

Im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament nahm der Rat eine Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG an.

Die Umweltrisiken im Zusammenhang mit Batterien und Akkumulatoren sind im Wesentlichen auf die in ihnen enthaltenen Materialien zurückzuführen. Die größten Umweltschäden entstehen bei der Herstellung und bei der Abfallbewirtschaftung.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Richtlinie durch folgende Regelungen ein hohes Gesundheits- und Umweltschutzniveau angestrebt:

- Verbot des Inverkehrbringens bestimmter Batterien und Akkumulatoren,
- Förderung der Sammlung und des Recyclings von Altbatterien und -akkumulatoren sowie Einführung von Beschränkungen für deren Beseitigung im Hinblick auf eine optimale Wiederverwertung ihres Metallgehalts.

Da mit der Richtlinie Unterschiede zwischen den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten verhindert werden, wird außerdem das weitere ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes sichergestellt und es werden Hindernisse für den freien Warenverkehr und den Wettbewerb in der Gemeinschaft beseitigt. Die Richtlinie wird für alle Batterien und Akkumula-

toren gelten, die in der Gemeinschaft in Verkehr gebracht werden.

2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

2.10.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 18.07.2006

Programm "Kultur 2007"

Im Anschluss an die Einigung über die Finanzielle Vorausschau der EU für 2007-2013 nahm der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses über das Programm "Kultur 2007" an, mit dem finanzielle Unterstützung für den europäischen Kultursektor für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellt werden soll (dazu VJB 04/2005 und 02/2006).

Der Entwurf des Beschlusses soll die Kontinuität des derzeit laufenden Programms "Kultur 2000" gewährleisten und verfolgt in erster Linie die nachstehenden Ziele:

- Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

In dem Programm sind drei Aktionsbereiche vorgesehen:

- Unterstützung kultureller Projekte (mehrjährige Kooperationsprojekte, Kooperationsmaßnahmen und Sondermaßnahmen);
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen;
- Unterstützung von Analysen und der Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie von Maßnahmen zur Maximierung der Wirkung der Projekte im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik.

Der Gemeinsame Standpunkt enthält insbesondere die folgenden, im Vergleich zum Kommissionsvorschlag neuen Elemente:

Der Rat ist mit der Kommission und dem Europäischen Parlament übereingekommen, die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung von Mahnmalen in das vorgeschlagene Programm "Bürger für Europa" zu übertragen.

Um die Teilnahme kleiner Akteure an dem Programm zu erleichtern, hat der Rat im Einklang mit dem Ansatz des Europäischen Parlaments den Mindestbeitrag der Gemeinschaft von 60 000 EUR auf 50 000 EUR gesenkt und

die Mindestanzahl der Akteure bei Kooperationsprojekten von 4 auf 3 reduziert.

Der Rat hat ein Verwaltungsausschussverfahren für Projekte eingeführt, bei denen der Gesamtbeitrag der Gemeinschaft 200 000 EUR übersteigt.

Die Mittelausstattung dieses Programms beläuft sich auf insgesamt 354 Mio. EUR (in Preisen von 2004).

2.10.2. Rat „Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)“, 24.07.2006

Programm MEDIA 2007

Nach der Einigung über den EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2007-2013 legte der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Annahme eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (*MEDIA 2007*) fest.

Mit dem Programm, das die derzeitigen Programme MEDIA Plus und MEDIA-Fortbildung zusammenfasst, soll der audiovisuelle Sektor in Europa mit folgenden Zielen gefördert werden:

- die kulturelle und sprachliche Vielfalt und das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe zu wahren und zu stärken, der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;
- die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke und die Zahl ihrer Zuschauer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu erhöhen, unter anderem durch eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Industrie;
- die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Branche im Rahmen eines offenen, wettbewerbsfähigen und beschäftigungsfördernden europäischen Marktes zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Verbindungen zwischen Audiovisions-Fachleuten.

Die Mittelausstattung für das Programm beläuft sich insgesamt auf 671 Mio. EUR (zu Preisen von 2004).

Programm "Jugend in Aktion" für den Zeitraum 2007-2013

Nach der Einigung über den Finanzrahmen 2007-2013 legte der Rat auch seinen Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses über die Einführung des Programms "Jugend in Aktion" im Zeitraum 2007-2013 fest. Der Text wird dem Europäi-

schen Parlament zur zweiten Lesung im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens zugeleitet.

Das Programm "Jugend in Aktion" - Nachfolger des gegenwärtigen Programms "JUGEND" - soll jungen Menschen in den 31 beteiligten Ländern Möglichkeiten für Gruppenaustausch und Freiwilligendienst bieten sowie die Zusammenarbeit stärken und ein ganzes Spektrum von Aktivitäten im Jugendbereich unterstützen.

Mit dem Programm werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Förderung des Bürgersinns junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen im Besonderen;
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union;
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern;
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Die Mittelausstattung für das Programm beläuft sich insgesamt auf 785 Mio. EUR (zu Preisen von 2004).

Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens für den Zeitraum 2007-2013

Schließlich konnte nach der Einigung über den Finanzrahmen 2007-2013 auch ein Gemeinsamer Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens zur finanziellen Unterstützung des europäischen Bildungssektors für den Zeitraum 2007-2013 festgelegt werden.

Das neue Programm tritt an die Stelle der bisherigen Programme *Sokrates*, *Leonardo da Vinci* und *eLearning* sowie damit zusammenhängender Programme, die Ende 2006 auslaufen. Es untergliedert sich in vier im Rahmen des laufenden Socrates-Programms bereits bestehende Einzelprogramme: *Comenius* (Schulbildung), *Erasmus* (Hochschulbildung), *Leonardo da Vinci* (berufliche Bildung) und *Grundtvig* (Erwachsenenbildung). Ferner wird es ein Querschnittsprogramm mit vier Schwerpunktaktivitäten (Entwicklung von Strategien, Sprachenlernen, innovative Ansätze und

Verbreitung von Projektergebnissen) sowie ein Programm "*Jean Monnet*" umfassen, mit dem Maßnahmen im Bereich der europäischen Integration und Europäische Organe und Vereinigungen gefördert werden. Durch ein einziges Programm sollten die Synergien zwischen den verschiedenen Aktionsbereichen verstärkt werden und sich die Vorgehensweisen kohärenter, straffer und effizienter gestalten lassen. Die Mittelausstattung für das Programm beläuft sich insgesamt auf 6 200 Mio. EUR (zu Preisen von 2004).

3. DIE AUßENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK

Die Rolle der Regionen in Europa wird immer stärker. Im Willensbildungsprozess der EU werden die Regionen zunehmend als Partner neben der europäischen und der nationalen Ebene wahrgenommen – die Europäische Kommission fordert sogar aktiv eine stärkere Einbindung der Regionen in EU-Vorgänge. Dies wurde zuletzt besonders deutlich im Rahmen der „Open Days 2006“ der Regionen und Städte in Brüssel. Diese „Open Days“, an der 130 Regionen und Städte, darunter auch die Steiermark, teilgenommen haben, ist die größte jährliche Veranstaltung zur Regionalpolitik der EU mit dem diesjährigen Schwerpunkt auf privaten und öffentlichen Investitionen zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Kommissionspräsident Barroso brachte dabei die Bedeutung der Regionen auf den Punkt: *„Europa braucht mehr denn je die Dynamik der Regionen, ihre Kreativität und ihr Know-how. Ein erfolgreiches Europa basiert auf der Vielfalt der Regionen. In Zeiten der Globalisierung sind gerade die Regionen entscheidend für ein wettbewerbsfähiges Europa.“*

Die Regionen können sich in diesen Prozessen umso stärker einbringen, je koordinierter sie auftreten. Mit anderen Regionen zusammen gemeinsame Interessen zu vertreten verstärkt den Einfluss auf europäischer Ebene um ein Vielfaches. Die Steiermark hat in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle, weil sie früher als die anderen Bundesländer mit dem Aufbau von Kooperationen und Netzwerken begonnen hat, etwa als Initiator der ARGE Alpen-Adria im Jahr 1978. Davon profitiert die Steiermark heute als begehrter Kooperationspartner anderer Regionen.

Ziel der Arbeit des Landes Steiermark im Bereich der Außenbeziehungen ist es daher, diesen Vorsprung in der Kooperation mit anderen Regionen noch weiter zu forcieren. Die bestehenden Netzwerke müssen noch intensiver für die inhaltliche europapolitische Arbeit genutzt und neue Kooperationen von wechselseitigem Interesse verstärkt erarbeitet werden.

Das „Haus der Regionen“ in Brüssel ist so ein weiterer Schritt in Richtung Zusammenarbeit und gemeinsames Lobbying auf europäischer Ebene. Auf Initiative der Steiermark haben auch die ungarische Region West-Transdanubien, die polnische Wojewodschaft Kuvarien-Pommern, der bulgarische Gemeindeverband Trakien und – als neueste Partner - mehrere nordkroatische Gespanschaften unter Federführung von Varaždin ihre Brüssel-Repräsentanz im neuen Steiermark-Haus eröffnet, das jetzt bis auf den letzten Quadratmeter ausgebucht ist.

Eine neue rechtliche Möglichkeit der Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten und Partnerschaften zeichnet sich schließlich durch das Europarecht ab. Am 5. Juli 2006 ist die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ-VO) im Amtsblatt der EU erschienen.

3.1. BESUCHE VON AUSLÄNDISCHEN REPRÄSENTANTINNEN

Die Bedeutung der Außenbeziehungen für die Steiermark zeigt sich deutlich und unmittelbar an der hohen Zahl der Besuche von Repräsentanten anderer Staaten. Dass dabei nicht nur Vertreter anderer Regionen, sondern auch Staatschefs zu offiziellen Besuchen in die Steiermark kommen zeigt, wie attraktiv die Steiermark als Kooperationspartner auf internationaler Ebene ist und wie gut der Ruf Steirischen Know-Hows in vielen Bereichen ist.

Zahlreiche in Österreich akkreditierte Botschafter pflegten im Rahmen von Besuchen bei Landeshauptmann Mag. Franz Voves in der Grazer Burg im vergangenen Jahr die direkten Kontakte mit dem Bundesland Steiermark. Etliche Diplomaten überbrachten dem steirischen Landeshauptmann Einladungen in ihr Land.

Als höchstrangiger ausländischer Politiker führte Boris Tadić, der mit dem Referendum in Montenegro vom 21. Mai dieses Jahres zum Staatschef Serbiens avancierte, ein Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Mag. Voves. Darüber hinaus kamen als regionale Repräsentanten der Marschall der Wojewodschaft **Łodz**, Stanislaw Witaszczyk, sowie – an der Spitze einer Delegation der Gemischten Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen Österreich und **Russland** – der Vizepremier der Republik **Baschkortostan**, Ayrat Gaskarov, und aus **China** der für Außenbeziehungen verantwortliche Generalsekretär aus der Provinz **Jiangsu**, Huang Jiajian, in die Grazer Burg.

Den Auftakt der Antrittsbesuche der Diplomaten, die – so weit für den Amtsbereich Steiermark bestellt – von den jeweiligen Honorarkonsules begleitet wurden, bildete bereits kurz nach Landeshauptmann Mag. Voves' Amtsantritt die Botschafterin von **Bosnien und Her-**

zegowina, Daria Krsticević, die eine Präsentation ihres Landes bei der Grazer Herbstmesse besprach.

Als Vertreter von Nachbarländern stellten sich der Botschafter von **Slowenien**, Ernest Petrić, der Botschafter von **Ungarn**, István Horváth ein, mit denen Landeshauptmann Mag. Voves die guten nachbarschaftlichen Beziehungen erörterte und Arbeitsbesuche vereinbarte. Ebenso herzlich gestaltete sich der Besuch des polnischen Botschafters Marek Jedrys, der die große Bedeutung der Partnerschaften unseres Bundeslandes mit fast der Hälfte der 16 Wojwodschaften **Polens** unterstrich.

Mit dem Vertreter des EU-Beitrittslandes **Rumänien**, Andrei Corbea-Hoisie, besprach Landeshauptmann Mag. Voves unter anderem die Lage der deutschsprechenden Minderheiten.

Botschafter Volodymyr Yelchenko aus der **Ukraine** sprach die Partnerschaft der Steiermark mit der Region Lemberg/Lviv an, aus welcher heuer zwei Verwaltungspraktikantinnen kommen konnten.

Der Botschafter von **Norwegen**, Bengt O. Johansen, und auch der Botschafter von **Aserbaidshan**, Fuad Ismayilov, erörterten den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen ihrer Länder mit der Steiermark,

Einen Dank ihrer Länder für die Hilfe nach dem verheerenden Tsunami überbrachten sowohl die Botschafterin von **Sri Lanka**, Aruni Yasodha Wijewardane, als auch Botschafter Triyono Wibowo aus **Indonesien**. Dessen Besuch erfolgte wenige Tage nach einem neuerlichen Erdbeben auf der Insel Java, für das die Steiermärkische Landesregierung aber spontan ihre Hilfe anbot.

Über die Feiern zu „800 Jahre **Mongolei**“ informierte unterdessen Botschafter Luvsandagva Enkhtaivan.

Für das größte Aufsehen sorgte schließlich der Besuch der Botschafterin der **Vereinigten Staaten von Amerika**, Susan McCaw, der – wegen eines Besuchs von Außenministerin Condoleezza Rice bei der EU-Präsidentschaft in Wien – um einige Stunden verschoben werden musste. Sie setzte sich in Graz für einen Vernetzung des universitären Bildungswesens zwischen Europa und den **USA** ein.

Botschafter-Besuche in der Steiermark Oktober 2005 – September 2006

Die Besuche der BotschafterInnen werden inhaltlich durch die Fachabteilung 1E vorbereitet.

- Aserbaidshan

- Bosnien und Herzegowina
- Indonesien
- Mongolei
- Norwegen
- Polen
- Rumänien
- Slowenien
- Sri Lanka
- Ukraine
- Ungarn
- USA

Honorarkonsulate für den Amtsbereich Steiermark

Im vergangenen Jahr wurden einige Honorarkonsulate für die Steiermark neu besetzt: Frau Mag. Friederike Weitzer als Honorarkonsulin des Königreichs Dänemark, Herr Komm.-Rat Dipl.-Ing. Dr. (hc) Dieter Eigner für die Republik Georgien, Frau Edith Hornig für Sri Lanka und Herr Angelo Urban für Italien.

Abgesehen von den Konsularabteilungen der Botschaften bzw. General- und Honorarkonsulaten, die für die gesamte Republik Österreich zuständig sind, bestehen für den Amtsbereich des Landes Steiermark somit konsularische Vertretungen für 40 Staaten:

- ein Generalkonsulat (Serbien) wird von Berufsdiplomaten geleitet
- 25 Honorarkonsulate mit Sitz in Steiermark haben Honorarkonsules an ihrer Spitze
- 14 weitere Honorar- bzw. Honorargeneral-Konsulate in anderen Bundesländern sind für den Konsularbezirk Steiermark verantwortlich

Honorarkonsules sollten grundsätzlich Angehörige des Entsendestaates sein, können aber – mit ausdrücklicher Zustimmung des Empfangsstaates – auch dessen Staatsangehörige (oder Staatsbürger eines Drittstaates) sein. Ihre Aufgabe ist es, ihren jeweiligen Entsendestaat in Österreich bzw. der Steiermark zu vertreten.

Die Konsularbeamten (auch Honorarkonsules) genießen Privilegien, die international nach dem so genannten „Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen“ (1963) geregelt sind. Dazu zählt konsularischer Schutz (z.B. in Gerichtsverfahren) und z.T. auch Steuerbefreiungen. Die konsularischen Räumlichkeiten und Archive sind unverletzlich, die Behörden des Empfangsstaates dürfen auf die Amtsräume und Akten nur mit Zustimmung des Konsuls zugreifen.

Als Vertreter des Entsendungsstaates haben Honorarkonsule in ihrem Konsularbezirk entsprechend ihren Befugnissen zahlreiche ver-

waltungsrechtliche Pflichten, um den Bürgern ihres Entsendungsstaates beizustehen und Schutz zu gewähren. Dazu zählt etwa die Hilfe bei Todesfällen, bei schweren Unfällen oder schwerer Erkrankung, Festnahme oder Haft, Hilfe für Opfer von Gewaltverbrechen oder Katastrophen.

Darüber hinaus sollen sich die Honorarkonsule für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verbindungen zwischen dem Entsendestaat und dem Empfangsstaat in ihrem Amtsbereich einsetzen. Sie erhalten dazu fortlaufend politische und wirtschaftliche Informationen von ihrer zuständigen Botschaft und informieren ihrerseits die Botschaft über relevante regionale Entwicklungen in ihrem Amtsbezirk.

3.2. BILATERALE AUßENBEZIEHUNGEN

Der direkte Gedankenaustausch mit befreundeten Personen einer Region der Europäischen Union oder auch einer Region außerhalb der EU stellt eine der Säulen der Wissens- und Erfahrungserweiterung dar, die in unserem Bundesland auf professioneller Ebene gepflegt wird. Der Austausch von Erfahrungen – auch gerne mit Know-how-Transfer bezeichnet – geschieht auf vielen Ebenen. Von der Verwaltung und der Kultur, der Sicherheit und dem Katastrophenschutz, der Bildung und dem Sozialwesen bis zu Raumordnung und Wasserrecht spannt sich ein weites Bogen. Darüber hinaus gilt es aber auch, die Basis für konkrete Wirtschaftskontakte zu schaffen. Als Beispiel sei hier nur das große Potential steirischer Unternehmen in der aufstrebenden polnischen Thermenlandschaft zu nennen.

Mit dem Beitritt der 10 neuen Mitgliedsländer erfuhr dieser Bereich der Landespolitik eine weitere und zusätzliche Dynamik.

Insgesamt bestehen derzeit 24 bilaterale Partnerschaften: mit Regionen aus Polen (7 Regionen), Kroatien (7 Regionen), Russland (2 Regionen), sowie mit jeweils einer Region aus Ungarn, Italien, Frankreich, Ukraine, Georgien, Serbien, Korea und China.

Einige dieser Kooperationen und Aktivitäten im Berichtszeitraum im Überblick:

3.2.1. Kooperationen innerhalb der EU

Polen

Polen besteht aus 16 Woiwodschaften (Regionen), mit sieben davon gibt es im Jahr 2006

auf unterschiedlichen Ebenen bilaterale Kooperationen. Die Kontakte und Partnerschaften zu diesen Woiwodschaften gehören zu den intensivsten bilateralen Partnerschaften der Steiermark.

Auf dem **kulturellen Sektor** wurden zahlreiche Veranstaltungen unterstützt, so etwa:

Am 1. April fand die Eröffnung einer Ausstellung der polnischen Künstlerin Marta Deskur bei den Minoriten (Bürgergasse) statt.

Am 5. Mai 2006 trat die Volkstanzgruppe Halicz im Grazer Heimatsaal im Rahmen der Steiermarkwoche zum Europatag auf.

Auf **politischer und wirtschaftlicher Ebene** gab es zahlreiche Aktivitäten, darunter:

Im Mai 2006 besuchte der Präsident der "Stiftung Kultur" Ryszard Zoltaniecki die Steiermark, um sich über Tourismusprojekte zu informieren.

Im Juni 2006 besuchte der Botschafter Polens, Mag. Marek Jedrys, Landeshauptmann Mag. Franz Voves und kam zu Arbeitsgesprächen in die FA1E – Europa und Außenbeziehungen. Dabei betonte er den großen Erfolg der steirisch-polnischen Kooperationen. So hat etwa das Programm „Regionale Internationalisierung Steiermark“ (RIST) zu Kooperationen im Thermen-Tourismus, in der Revitalisierung sowie bei Verkehrsprojekten und im Energiebereich geführt, wo steirisches Know-how eingesetzt wird. Insgesamt haben sich rund 40 steirische Unternehmen bei Joint Ventures in Polen engagiert.

Auch der **Schüleraustausch** mit polnischen Regionen soll in Zukunft intensiviert werden. So gab es im Juni den Besuch einer Jugendgruppe aus Warschau in Graz.

Am 16. Mai 2006 kam eine Schülerdelegation aus Niepolomice in die Steiermark und wurde dabei durch Frau Landesrätin Dr. Bettina Volath empfangen.

Im Folgenden einige Aktivitäten mit einzelnen **Woiwodschaften** im Jahr 2006:

Woiwodschaft Schlesien

Hier ist besonders die langjährige Kooperation zwischen der Stadt Tschenstochau und dem Land Steiermark hervorzuheben, die auch 2006 sehr erfolgreich weitergeführt wurde.

Am 11. April fand die feierliche Übergabe der gespendeten Bücher für die Schulbibliothek in

Tschenstochau in den Räumlichkeiten der BH Graz-Umgebung statt.

Im Mai 2006 besuchte der Stadtpräsident von Tschenstochau Graz und führte Arbeitsgespräche in der FA1E.

Von 1. bis 3. September 2006 fanden unter steirischer Beteiligung die Europäischen Tage der Volkskultur mit internationalem Wettbewerb für Kunstwerk anlässlich des großen Erntedankfestes in Jasna Gora statt.

Woiwodschaft Lublin

Vom 22.-24. Juni nahm die FA1E an einer Konferenz in Lublin mit einem Fachvortrag mit dem Thema "Zusammenarbeit zwischen der Steiermark und der Woiwodschaft Lubelskie" teil.

Vom 3.-5. Juli war eine offizielle Delegation aus der Stadt Lublin in Graz um Verhandlungen mit den Grazer Stadtwerken zu führen; auch hier war die FA1E Partner. In diesem Rahmen fand auch ein RIST – Wirtschaftsworkshop „Lublin 06“ mit zahlreichen steirischen Unternehmen statt.

Im Dezember wird eine Beamtendelegation aus Lublin im Rahmen eines study visit in der Steiermark erwartet, wobei die Schwerpunkte in den Bereichen, Organisation, Personal und EDV liegen.

Woiwodschaft Niederschlesien

Im April 2005 fand in Graz die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Woiwodschaft Niederschlesien statt. Im Oktober 2006 folgt eine Beamtendelegation nach Breslau, wobei die Hauptthemen der Arbeitsgespräche die Bereiche Personal, Außenbeziehungen und Forstwirtschaft darstellen werden.

Woiwodschaft Kujawien-Pommern

Die Woiwodschaft Kujawien-Pommern ist seit September 2005 Mieter im Steiermark-Haus in Brüssel. Arbeitsgespräche zu Kooperations-themen werden Anfang 2007 folgen.

Woiwodschaft Vorkarpaten

Um die bereits bestehende Kooperation zu festigen, wurde mit dieser Woiwodschaft am 14. Februar 2005 in Graz eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet. In Vorbereitung ist der Besuch einer Wirtschaftsdelegation in der Steiermark.

Im kulturellen Bereich fand am 29. Oktober 2005 ein Konzert des Universitätschores

Rzeszów im Grazer Dom statt, der als einer der besten jungen Chöre Polens gilt.

Woiwodschaft Łódź

Diese seit 1997 bestehende Kooperation mit dieser Region wird auch 2006 weiter erfolgreich fortgesetzt.

Im Jänner und im April 2006 gab es Arbeitsbesuche, insbesondere zu Fragen der Wirtschaftskooperation, von offiziellen Delegationen aus der Woiwodschaft Łódź unter der Leitung des Marschalls der Woiwodschaft in der Steiermark. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem das steirische Geothermie-Know how. In der Woiwodschaft Łódź gibt es reiche Thermalwasservorkommen, die verstärkt genutzt werden sollen. Daran sind nicht zuletzt steirische Unternehmen beteiligt, so konnten steirische Experten bereits eine entsprechende Machbarkeitsstudie erstellen, in weiteren Woiwodschaften (Vorkarpaten und Westpommern) laufen für ähnliche Projekte intensive Vorbereitungsarbeiten.

Zu diesem Zweck wurde auch vom 26. bis 28. Juni in Gleisdorf ein RIST (Regionale Internationalisierung Steiermark) – Workshop zum Thema „Ökotechnik/Geothermie in Łódź“ unter reger Beteiligung steirischer Unternehmer und Vertreter aus Łódź durchgeführt.

Slowakei

Banská Bystrica

Seit November 2004 bestehen Kontakte mit dem mittelslowakischen Kreis Banská Bystrica. Nach mehreren Kontaktbesuchen in der Steiermark und einer Steiermark-internen Sondierung möglicher Kooperationsbereiche wurden Ende September 2005 in einem Arbeitsbesuch einer steirischen Delegation in Banská Bystrica konkrete Kooperationsprojekte festgelegt.

Im Kulturbereich wurde die wechselseitige Teilnahme von Volksmusik- und Volkstanzgruppen bei internationalen Veranstaltungen in der Steiermark und in Banská Bystrica vereinbart. Im Bildungsbereich wurde eine Zusammenarbeit von Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen im kaufmännischen und technischen Bereich sowie im Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulwesen besprochen.

Im Oktober 2005 fand seitens der Steiermark eine Wirtschaftspräsentation in Banská Bystrica statt, um Möglichkeiten für Wirtschaftskooperationen zu erörtern.

Im Juni 2006 war eine Delegation unter der Leitung des Präsidenten des Parlamentes der

Selbstverwaltungsregion zu Gast im Landtag Steiermark. Themen der Gespräche waren insbesondere die Verwaltungsstrukturen in Österreich, konkrete Wirtschaftskontakte sowie die Möglichkeit von Gemeinde- und Städtepartnerschaften.

Slowenien

Im Juni 2006 wurde Landeshauptmann Mag. Franz Voves zu einem Besuch nach Slowenien eingeladen. Der Besuch wurde von den Mitarbeitern der Fachabteilung 1E in Kooperation mit der slowenischen Botschaft in Wien, der österreichischen Botschaft in Laibach und dem Kabinett des Regionalministers von Slowenien vorbereitet. Nach einem Treffen mit Auslandsösterreicherinnen gab es über Einladung des Bürgermeisters von Marburg, **Boris Sovic**, einen Austausch über Themen, die beide Regionen betreffen.

In Laibach standen dann weitere Gesprächstermine auf dem Programm. Gespräche mit dem Regionalminister Sloweniens, Dr. **Ivan Žagar**, dem Präsidenten des slowenischen Parlaments, Dr. **France Cukjati** und dem Minister für Äußere Angelegenheiten, **Dimitrij Rupel** eröffneten die Möglichkeit, alle Sachthemen anzuschneiden, die sowohl unseren slowenischen Nachbarn bedeutend schienen als auch der steirischen Delegation.

Die bevorstehende Verfassungsänderung in Slowenien – notwendig um eine Regionalisierung zu verankern – nahm dabei breiten Raum ein; Verkehrsfragen, Grenzdiskussionen und die Nutzung der Mur fanden ebenso Platz wie die Zukunft von Euregio, Verkehrsfragen und wirtschaftliche Themen.

Ungarn

Die Hauptstadt des Komitats Baranya, Pécs, wird im Jahr 2010 mit Istanbul und Essen eine der Kulturhauptstädte Europas sein. Vor diesem Hintergrund war im August 2006 eine Delegation des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses der Komitatsversammlung im Rahmen eines study visit in Graz. Dabei wurde seitens des FA1E in Kooperation mit dem Kunsthaus Graz und dem städtischen Kulturamt ein Workshop über die Nachhaltigkeit dieser Aktivität durchgeführt.

Der Präsident des Landtages Steiermark lud die Region Baranya ein, Jugendliche zur Teilnahme am geplanten 1. Internationalen Ju-

gendlandtag im Mai 2007 nach Graz zu entsenden.

Frankreich

Département de la Vienne

Die bilaterale Partnerschaft mit dem Département de la Vienne besteht bereits seit dem Jahr 1995 und hat seinen Schwerpunkt im kulturellen Bereich.

Im September 2005 wurde in Graz ein dreisprachiges Sagen- und Legendenbuch der Öffentlichkeit präsentiert. In diesem Buch finden sich Märchen aus dem Département de la Vienne, der Region Niederschlesien und der Steiermark. Die Illustrationen wurden von Schülerinnen und Schülern des Pestalozzi-Gymnasiums Graz gestaltet. Am 26. September 2005 fand die Eröffnung der Ausstellung und die Präsentation des Sagen- und Legendenbuches in La Vienne statt, bei welcher die Steiermark durch Herrn Landesamtsdirektor Dr. Gerhart Wielinger vertreten war.

Im Februar fand ein Auftritt von Schauspielern aus La Vienne in der HIB Liebenau um französische Sprache und Kultur zu vermitteln.

Am 18. Mai 2006 gab es eine gut besuchte Vernissage einer Ausstellung von Bildern über Poitiers (Walter Felber).

Am 31. März 2006 fand ein Besuch einer Schülergruppe aus Poitiers in der Steiermark und ein Empfang durch Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath statt.

Weiters konnten zwei steirische Nachwuchstennisspielerinnen an einem Turnier in Iteuil (La Vienne) vom 19. bis zum 27. April 2006 teilnehmen.

Bei den Schülern ist auch Wissen über die Partnerregion gefragt, der Hauptgewinn des stattfindenden La Vienne-Quiz ist ein mehrtägiger Aufenthalt in Poitiers. In diesem Rahmen fand der Besuch von zwei steirischen Jugendlichen in Poitiers als Gewinner des Hauptpreises statt (12.-16. Juni 2006).

Département du Nord

Im Mai besuchte eine steirische Beamtendelegation das Département du Nord unter der Leitung von Herrn LAD Dr. Gerhart Wielinger (21. -24. Mai 2006). Dabei wurde der beiderseitige Wunsch deutlich, künftig verstärkt in den Bereichen Wirtschaft (Internationalisierung – Wirtschaftskammer/ICS), Sozialwesen (Sozialplanung, Ausbildung von Dienstleistern, Vermittlung von Praktikumsplätzen), Bildung

(Schüleraustausch, Betriebspraktika, multinationale Schulprojekte) und Jugend (EU-Programm Jugend/Youth) bilateral zu kooperieren.

Italien

Friaul-Julisch Venetien

Zur Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien bestehen seit Jahrzehnten ausgezeichnete Kontakte, die neben gemeinsamen multiregionalen Projekten auch auf bilateraler Ebene verankert sind.

Am 3. August 2006 war der Präsident des Regionalparlamentes Alessandro Tesini mit einer Delegation zu Gast beim Präsidenten des Landtages Steiermark. Wesentliche Themen dieses Treffens waren eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der CALRE – der Vereinigung der gesetzgebenden Regionen Europas sowie im Rahmen von Adria-Alpe-Pannonia. Der Präsident des Landtages Steiermark lud dabei die Region Friaul-Julisch Venetien zur Teilnahme am geplanten **1. Internationalen Jugendlandtag** im Frühling 2007 nach Graz ein.

3.2.2. Kooperationen außerhalb der EU

Serbien und Montenegro / Serbien

Mit dem Referendum vom 21. Mai 2006 wurde Montenegro ein selbständiger Staat und damit die jüngste Republik Europas. Davon unberührt bleiben die guten Beziehungen zur serbischen Selbstverwaltungsregion der Vojwodina mit der Hauptstadt Novi Sad aufrecht.

Im März 2006 waren aus Anlass des Internationalen Frauentages 60 Mitarbeiterinnen des Regionalparlamentes der Vojwodina in der Steiermark, um sich unter anderem über die Strukturen der EU und das föderalen Systems in Österreich zu informieren.

Das Ziel der Vojwodina ist es, als moderne europäische Region eine regionale Zusammenarbeit mit allen Regionen Europas im Bereich der Wirtschaft, Kultur, des Umweltschutzes, der Bildung und besonders eine solche unter den Regionalparlamenten zu entwickeln.

Unter diesem Aspekt ist auch der Besuch des Präsidenten der (zu diesem Zeitpunkt noch) Teilrepublik Serbien, Boris Tadić, bei Landeshauptmann Mag. Franz Voves zu sehen, der am 9. März 2006 erfolgte. Tadić, der das Erbe

des 2003 ermordeten Zoran Đinđić antrat, gilt als starker Befürworter eines Beitrittes von Serbien zur Europäischen Union. Nach dem Gespräch mit Landeshauptmann Voves über die interregionale Wirtschaftskooperation eröffnete Präsident Tadić das „Business Forum Serbien 06“, das vom Internationalisierungs-Center Steiermark (ICS) als gemeinsame Service-Einrichtung von Land, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung organisiert wurde und an dem rund 30 Firmen aus Serbien und der Steiermark teilnahmen.

Weitere Workshops im Rahmen von RIST (Regionale Internationalisierung Steiermark) fanden am 1. und 2. Juni in Graz („Vojwodina 2006“ unter Teilnahme von ca. 20 steirischen Unternehmen) sowie am 6. und 7. Juni 2006 in Belgrad statt. Ein Spezialworkshop mit steirischen und serbischen Unternehmen zum Thema Ökotechnik und Erneuerbare Energie wurde am 21.6.2006 in Güssing durchgeführt.

Der Gesundheitsminister Serbiens, Professor Tomica Milosavljević, war im Juli 2006 über Einladung von Gesundheitslandesrat Mag. Helmut Hirt in der Steiermark um sich über das heimische Gesundheitswesen zu informieren.

Georgien

Im Rahmen des Schulrenovierungsprojektes „Steirische Schüler helfen georgischen Schülern“ halfen bereits im April 2005 Berufsschüler und zwei Lehrer der Grazer Berufsschulen für Installateure und Bauwesen bei der Renovierung einer Schule in Telawi/Region Kachetien. Nunmehr konnten im Rahmen dieser Kooperation im Juni 2006 weitere Arbeiten durchgeführt. Weiters wurden weitere Angebote für die nächsten Arbeitsschritte eingeholt sowie Aufträge vergeben. Im Oktober 2006 werden steirische Schüler nach Telawi reisen.

Im Juli 2006 kam eine Delegation aus Kachetien durch die Initiative des Honorarkonsuls von Georgien in die Steiermark, in deren Rahmen georgische Kulturaufführungen in Leibnitz und Graz stattfanden.

Bosnien und Herzegowina

Mit Regionen der Republik Bosnien und Herzegowina, vor allem aus dem Kanton Sarajevo, zeichnet sich eine beginnende Partnerschaft ab. So wurde über Vermittlung des Honorarkonsuls von Bosnien und Herzegowina, Dr. Jörg Hofreiter, bereits eine hochrangige

Beamtendelegation in Graz begrüßt. In Zusammenarbeit mit der Landesverwaltungsakademie und der Personalabteilung wurden Grundzüge des Föderalismus und des Personalwesens besprochen. Mit der Polizeidirektion Steiermark wurden grenzüberschreitende Sicherheitsfragen diskutiert.

Russland

Am 14.07.06 gab es anlässlich einer Delegation, bestehend aus Vertretern der gemischten österreichisch-russischen Kommission (Dr. Sachs, Herr Gaskarov – Vizepremier von Baschkortostan etc.), einen Empfang bei Herrn LH Mag. Franz Voves, im Rahmen dessen die Teilnahme der Steiermark an den Sitzungen der gemischten Kommission zugesagt wurde.

Region Vologda

Im November 2004 wurde in Graz ein bilaterales Memorandum unterzeichnet.

Daraufhin besuchte im November 2005 eine hochrangige Delegation mit dem für internationale Zusammenarbeit und Außenbeziehungen zuständigen Erste Stellvertretende Gouverneur der Region Vologda, Nikolai Vinogradov. Inhalt der Arbeitsgespräche mit Landtagspräsident Siegfried Schrittwieser waren insbesondere Kooperationsmöglichkeiten und Gemeindepартnerschaften zwischen Vologda und der Steiermark.

Zu den Themen Standortentwicklung, Autocluster und Freihandelszonen war am 1. Februar 2006 eine hochrangige Delegation mit dem Wirtschaftsminister der Region zu Arbeitsgesprächen in der Steiermark. Dabei kam es zu einem intensiven Austausch von Erfahrungen und Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung zwischen den Vertretern der Regionen.

Ukraine

Region Lviv (Lemberg)

Bereits seit dem Jahr 1998 bestehen zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark intensive Kontakte. Die Inhalte der im Herbst 2004 unterzeichneten bilateralen Vereinbarung zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark mussten durch die politischen Veränderungen in der Ukraine etwas ausgesetzt werden. Eine stabile Neuorientierung in der Ukraine war erst 2005 gegeben.

Im Mai und Juni 2006 betreute die FA1E gemeinsam mit anderen Abteilungen und Fachabteilungen Fachpraktikantinnen der Hochschule für Verwaltung aus Lemberg.

Am 29. Juni 2006 gab es einen Empfang des Botschafters der Ukraine bei Herrn LH Mag. Franz Voves, in dessen Rahmen die Teilnahme der Steiermark beim Investmentforum in Lviv im Oktober 2006 zugesagt wurde.

Aserbaidshan

Am 10. März 2006 gab es einen Besuch des Botschafters von Aserbaidshan bei Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, in dessen Rahmen über einen Kooperationsvertrag zwischen der autonomen Provinz Nachitschevan und der Steiermark gesprochen wurde. Die Vorbereitungen zur Bildung dieser Kooperation wurden bereits in Gang gesetzt.

China

Jiangsu

Ende August empfing Landeshauptmann Mag. Franz Voves eine Delegation aus der zweitreichsten Region Chinas, Jiangsu. Unter der Leitung von **Huang Jijian**, dem Generalsekretär der Gesellschaft zur Pflege der Freundschaft mit dem Ausland, sondierten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter – unter ihnen Repräsentanten aus Nanking – die Möglichkeiten einer Partnerschaft mit der Steiermark.

3.3. DIE EVTZ-VERORDNUNG

Hintergrund dieser Verordnung ist, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, etwa bislang im Rahmen von INTERREG, ohne klare Rechtsgrundlage durchgeführt wurde.

Der Grund dafür ist, dass es – wie etwa in Österreich – keine oder nur sehr eingeschränkte Kompetenzen der Länder für diesen Bereich gibt, andererseits fehlt auch eine internationale Rechtsgrundlage. In der Praxis funktioniert daher die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen oft auf Basis von „gentlemen-agreements“, durch privatrechtliche Verträge oder die Gründung von Vereinen; was aber bei einem tatsächlichen Rechtsstreit geschehen würde (hinsichtlich anwendbaren

Rechts, Haftungsfragen, etc.) ist oft nicht geklärt.

Aus diesem Grund hat man versucht, auf EU – Ebene ein eigenständiges Instrument für grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zu schaffen – den Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Dadurch soll es Ländern und Gemeinden erstmals ermöglicht werden, mit Gebietskörperschaften aus anderen Staaten derartige Kooperationen auf europarechtlicher – und somit EU-weit einheitlicher – Grundlage abzuwickeln.

Wie weit dieser EVTZ praktisch funktionstauglich ist und unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Lage von Nutzen sein kann, wird derzeit im Rahmen des Projekts Matriosca-AAP eingehend geprüft (dazu mehr unter Pkt. 3.4.1.).

3.4. MULTILATERALE AUßENBEZIEHUNGEN

Während die bilateralen Außenbeziehungen ausschließlich jene umfassen, die zwischen der Steiermark und einer zweiten Region gepflegt werden, sind in diesem Kapitel Organisationen erfasst, in denen unser Bundesland mit mehr als einer weiteren Partnerregion zusammenarbeitet. Diese multilateralen Beziehungen erfordern naturgemäß einen hohen Koordinierungsaufwand.

3.4.1. Europaregion Adria-Alpe-Pannonia

EU-Projekt „MATRIOSCA-AAP“

Das im Rahmen der Initiative „Europaregion Adria-Alpe-Pannonia“ unter Lead-Partnerschaft der Steiermark im Jahr 2005 durch die Europäische Union genehmigte INTERREG-III-B-Projekt „MATRIOSCA-AAP“ ist voll angelaufen. Es ist das steirische Leitprojekt, das die Außenbeziehungen optimieren helfen soll.

Dieses Projekt verfolgt im Wesentlichen drei Zielsetzungen:

- Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie in Schlüsselbereichen der sozio-ökonomischen Entwicklung zur Stärkung der Kohäsion im geografischen Gebiet von Norditalien bis Südungarn und von Südosterreich bis zum Westbalkan.

- Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten auf nationaler und regionaler Ebene für grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene für die zukünftige Abwicklung des Förderzieles „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ vorge-sehene rechtliche Möglichkeit (EVTZ).
- Erarbeitung eines Vorschlages für eine sinnvolle Organisationsstruktur für eine koordinierte Zusammenarbeit unter Einbindung bestehender bilateraler und multi-regionaler Einrichtungen.

Die Ergebnisse der laufenden Arbeit der insgesamt 16 Partner aus den sechs Staaten Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien im Rahmen der einzelnen Workpackages, Arbeitsgruppen und Expertenteams werden im Jänner 2007 im Rahmen einer ersten politischen Konferenz auf Ebene der Regierungschefs der Projektpartner diskutiert. Dabei soll einerseits auf politischer Ebene ein so genanntes „White Paper“ als Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen Strategiepapieres akkordiert werden, das eine langfristige Zukunftsperspektive zum Ziel hat. Zum anderen soll auf Basis der bis dahin vorliegenden Expertise über die rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten eine gemeinsame Zielrichtung für eine Organisationsstruktur festgelegt werden.

Nachbarsprachen-Workshop

Im Mai 2006 wurde gemeinsam mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates, finanziert aus dem EU-Projekt „EUGEM“, ein Workshop zum Thema „Nachbarsprachen“ mit Bildungsexperten aus dem Adria-Alpe-Pannonia-Raum durchgeführt. Ein gemeinsam ausgearbeiteter Projektvorschlag, der sowohl ein Audit über die derzeitige Situation im Sprachenlernen als auch ganz konkrete Vorschläge für ein grenzüberschreitendes Tandem-Lernen beinhaltet, soll Mitte Oktober von Mitgliedern des Europe Direct-Netzwerkes aus Österreich, Ungarn, Italien und Slowenien sowie Bildungsexperten hinsichtlich möglicher Umsetzbarkeit diskutiert werden.

EX TEMPORE 2006

Bereits zum zweiten Mal wurde Ende Juli 2006 im Rahmen der Initiative „Europaregion Adria-Alpe-Pannonia“ im südsteirischen Halbenrain

nahe der slowenischen Grenze der Internationale Malwettbewerb „EX TEMPORE“ durchgeführt. Das Thema des diesjährigen Bewerbes war „Land und Leut’ im steirischen Vulkanland“. Insgesamt nahmen 85 Künstlerinnen und Künstler aus Österreich, Ungarn, Italien, Slowenien, Kroatien und Rumänien teil. Eine internationale Jury prämierte die sechs besten Werke. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl ist auch im Jahr 2007 ein weiterer internationaler Malwettbewerb geplant.

3.4.2. ARGE Alpen-Adria

Das Jahr 2006 war vorwiegend von einer intensiven Auseinandersetzung mit einer möglichen Umstrukturierung und Vereinfachung der Zusammenarbeit im Rahmen der ARGE Alpen-Adria geprägt. Die Steiermark als Gründungsmitglied dieser bereits seit dem Jahr 1978 bestehenden multiregionalen Vereinigung hat sich maßgeblich an der Diskussion und der Ausarbeitung eines gemeinsamen Entwurfes für eine Alpen-Adria-Reform beteiligt. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen einer außerordentlichen Vollversammlung der Regierungschefs am 30. Juni 2006 einstimmig angenommen. Im Wesentlichen beinhaltet diese Reform die Abschaffung der Kommissionen als Zwischenebene. Zukünftig soll im Rahmen von Projektgruppen ausschließlich eine projektorientierte Zusammenarbeit erfolgen und Grundsatzfragen in Expertengremien diskutiert werden. Mit dieser Reform hat die dzt. ungarische Präsidentschaft Baranya einen wichtigen Schritt für eine effiziente Zusammenarbeit in der Zukunft gelegt. Ende November wird offiziell das Bundesland Burgenland die Präsidentschaft der ARGE Alpen-Adria für das Biennium 2007/2008 übernehmen.

Projektgruppe Schule/Schulsport

Die Steiermark hat noch bis Jahresende den Vorsitz in der Projektgruppe Schule/Schulsport. Schwerpunktthemen des Jahres 2006 waren „Gesundheitsförderung an Schulen“ sowie „Qualität im Sportunterricht“, welche in Arbeitstreffen und speziellen Lehrerseminaren erörtert wurden. Im Mai 2006 wurde bereits zum achten Mal ein Alpen-Adria-Schulsportfest durchgeführt, welches in thematischer Anbindung an die diesjährige Landesausstellung „Wege zur Gesundheit“ in Bruck/Mur stattfand. Insgesamt präsentierten 900 SchülerInnen aus zehn Mitgliedsregionen der ARGE Alpen-Adria ihr sportliches Können.

Projektgruppe Sport

Im Juni 2006 hat die Steiermark den Vorsitz in der Projektgruppe Sport übernommen. Bei der ersten Arbeitssitzung unter steirischer Führung wird Ende September das gemeinsame Arbeitsprogramm anhand von konkreten Projekten beschlossen werden.

Projektgruppe Beziehungen zur EU

Die Steiermark als stellvertretende Vorsitzregion dieser Projektgruppe hat sich für die Ausarbeitung einer Resolution zur Unterstützung der EU-Beitrittsbemühungen der Republik Kroatien und der verstärkten Umsetzung von Projekten in diesem Zusammenhang eingesetzt, welche am 30. Juni 2006 im Rahmen der außerordentlichen Vollversammlung von den Alpen-Adria-Regierungschefs verabschiedet wurde. Darüber hinaus stellt die Steiermark zwei Praktikumsplätze für kroatische Beamte im Steiermark-Haus in Brüssel zur Verfügung.

Stipendienprogramm der ARGE Alpen-Adria

Bereits seit dem Jahr 1985 beteiligt sich das Land Steiermark an dem von der Rektorenkonferenz der ARGE Alpen-Adria ins Leben gerufenen Stipendienprogramm und vergibt an junge Forscherinnen und Forscher im Alpen-Adria-Raum Postgraduate-Stipendien zur Durchführung von Forschungsarbeiten an einer steirischen Universität. Im Studienjahr 2005/06 wurden Stipendien an insgesamt fünf Jungforscher vergeben.

3.4.3. VRE – Versammlung der Regionen Europas

In der VRE arbeiten insgesamt 250 Regionen aus 26 europäischen Ländern und 12 interregionale Organisationen zusammen. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder in dieser multiregionalen Vereinigung. Die Steiermark ist derzeit in drei der insgesamt vier Fachkommissionen aktiv: Kommission A „Institutionelle Angelegenheiten“, Kommission B „Soziales“ und Kommission D „Kultur, Erziehung und Bildung“.

Bei der Generalversammlung im November 2004 wurde Dr. Riccardo Illy, Präsident der Region Friuli-Venezia Giulia zum Präsidenten der VRE gewählt. Österreich ist im Vorstand

durch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten vertreten, wovon Niederösterreich zusätzlich den Vorsitz in der Kommission D führt. Bei der Hauptversammlung im November 2006 wird ein neuer Vorstand bzw. Präsidium gewählt. Darüber hinaus wird der Themenschwerpunkt der Hauptversammlung „Global denken – Regional handeln“ im Sinne von „Entmystifizierung“ der Globalisierung sein. Die Steiermark wird auf politischer Ebene vertreten sein.

Auch die VRE beschäftigt sich stark mit dem neuen Förderinstrument „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“, das ab 2007 die bisherigen INTERREG-Programme ablösen wird. Anfang Oktober wird dazu in Straßburg ein „Europäischer Dialog“ stattfinden, um die Chancen und Möglichkeiten für die interregionale Zusammenarbeit zu beleuchten. Die Steiermark wird auf beamteter Ebene daran teilnehmen.